



### Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Bohrservice Danny-Fabien Reh in 96515 Sonneberg.

#### Bauseitige Leistungen sind:

Stromanschluss CEE 16A für bohren, Wasseranschluss ½“ Druck 2 bar,  
Abwasserstelle zum Entsorgen der Schneidschlämme , je bis 50 m Entfernung.

Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und deren Freigabe.

Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage des Anrisses ergeben, haftet der Auftraggeber.

Die Arbeitsstelle muss frei befahr- und begehbar, sowie frei geräumt sein.

Gerüstbau über 3,5 m Arbeitshöhe, Unfallverhütungsvorschriften wie Absturz- Transportwegesicherung,  
Stromanschluß, Sicherungsposten, SiGe-Plan, Ersthelfer usw. Regenwasserschutz.

Sondergenehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit, verkehrsrechtliche Erlaubnis, Feuerwehranmeldung.

#### Behinderung:

Arbeitsunterbrechungen und Wartezeiten, welche der Auftraggeber verursacht hat, werden nach Regie  
abgerechnet. Müssen die Arbeiten ganz abgebrochen werden oder können nicht begonnen werden,  
kommt erneut die Baustelleneinrichtung hinzu, z.B. bei fehlenden oder falschen Maßen, falsche oder keine  
Durchmesserangaben, fehlende oder mangelhafte Gerüste, keine Statikfreigabe usw.

#### Nicht im Einheitspreis enthaltene Leistungen:

Wartezeiten, Freiräumen, Leitungssuche, Staubschutzwände und Bodenschutzbeläge, Arbeiten unter  
erschweren Bedingungen, Gerüstbau und Umbau, Sicherungsverbau, Sonderbefestigung, Sägeteileausbau  
und Entsorgung, Sondermülltrennungs- und Deponiegebühren, zweite Wasserhaltung, Feinreinigung,  
Maler- Putzer- Estricharbeiten, Fernauslösung und Übernachtungskosten, Samstag- Feiertag- und  
Nachtzuschläge, Winterbaumaßnahmen, behördliche Genehmigungsgebühren.

Diese Leistungen sind bei Bedarf extra zu vergüten.

#### Prüf- und Hinweispflicht nach VOB B § 4.3

Die Statik und der Verlauf von eingebauten Leitungen ist vor Arbeitsbeginn bauseits zu prüfen.  
Für Schäden durch Kühlwasser, sowie an- und durch beschädigte Leitungen übernehmen wir keine  
Haftung, da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt (ausser bei Vorsatz und grober  
Fahrlässigkeit).

Alle Bewehrungsstähle und Leitungen im Bohr- Sägebereich werden zwangsläufig durchtrennt.  
Um auszubauende Sägeteile ganz zu durchtrennen ist bedingt durch den Sägeblattradius arbeitsseitig ein  
überschneiden der Sollöffnungsmasse erforderlich (Überschnittlänge = Bauteildicke).

Die Gegenseite bleibt überschneittfrei.

Dürfen Ecken und Teilschnitte nicht überschritten werden um die Statik oder Bauteile zu erhalten, setzen wir Kernbohrungen gegen Aufpreis. (bei Decken, Boden, Stützen, Unterzüge, Leitungen, feste Einbauten usw.) Das scharfkantige Nacharbeiten der Eckradien ist im EP nicht enthalten und gehört zum Teileausbau. Sägeteilgewicht und Größe beim Abtransport beachten, (Stahlbetongewicht 2,5 To/m<sup>3</sup>), evtl. zusätzliche Teilungsschnitte auf Decken- Aufzugsnutzlast abstimmen, Treppentransportgewicht max. 200 Kg, Kippschlitze, Transport- Sturzaufleger- und Abfangbohrungen vorsehen.

#### Zahlungsbedingungen:

Unsere Leistungen werden zeitnah und prüfbar auf Grundlage unserer Arbeitsberichte einzelauftragsbezogen abgerechnet. Bei längeren Arbeiten stellen wir wöchentlich eine Teilrechnung. Werden unsere Rechnungen nicht in angemessener Zeit bezahlt oder Sicherheit gestellt, erlischt unsere Leistungspflicht unter Ausschluss von Ersatzansprüchen und wir stellen die Arbeiten ein. Unsere Handwerkerleistung ist zahlbar sofort und ohne Abzug, sofern kein Zahlungsziel vereinbart wurde. Bei Unstimmigkeiten der Rechnungslegung sowie falscher Adresse und Auftragsnummer bitten wir baldmöglichst um Zusendung der korrigierten und geprüften Rechnung und Aufmasse. (Telefonische Rücksprache ist erwünscht, spart Papier und Zeit.)

#### Haftung:

Wir haften im Rahmen unserer Betriebs- Haftpflichtversicherung für schuldhaftes Verhalten unseres Personals. Wasserschäden sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen, da es sich hierbei um unumgänglichen Bauaufwand handelt. Bei höherer Gewalt wie Schlechtwetter, Maschinenschaden, Unfall, welche zu Arbeitsunterbrechung führt, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Wand- und Deckenöffnungen sind vom Auftraggeber unmittelbar nach Fertigstellung gegen Absturz zu sichern oder uns Sicherungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

#### Gewährleistung:

Eine ab der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und Sicherheitsleistung gemäß VOB A §13 und 14 ist ausgeschlossen.